

An die
Bewilligungsbehörde

**Antrag auf Gewährung einer Billigkeitsleistung aus dem
Sonderprogramm „Heimat gestalten, Brauchtum pflegen, Werte vermitteln und
Gemeinschaft bilden“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und
Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Richtlinie für ein „Sonderprogramm Heimat“
vom 10. Juli 2020 – 102 – Sonderprogramm Heimat –

1. Angaben zur Antragstellerin oder Antragsteller

Name der Körperschaft / Vereins:	(bitte eintragen)	
Anschrift:	Straße und Hausnummer (bitte eintragen)	
	PLZ und Ort (bitte eintragen)	
Steuernummer:	(bitte eintragen)	
Registergericht und Handels- oder Vereinsregisternummer:	(bitte eintragen)	
Wirtschaftszweig	(bitte eintragen)	
Website:	(bitte eintragen)	
IBAN (nur Inland):	(bitte eintragen)	
Kontoinhaber:	(bitte eintragen)	
Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen: Letzter Bescheid nach § 60a AO (als Anlage beizufügen)	(bitte Datum eintragen)	
Kontaktdaten der	vertretungsbefugten Person:	Person für weitere Auskünfte (Optional)
Vorname und Name:	(bitte eintragen)	(bitte eintragen)
Anschrift:	Straße und Hausnummer (bitte eintragen)	Straße und Hausnummer (bitte eintragen)
	PLZ und Ort (bitte eintragen)	PLZ und Ort (bitte eintragen)
Adresse für Bekanntgabe der Förderzusage	E-Mail-Anschrift (bitte eintragen)	E-Mail-Anschrift (bitte eintragen)
	Telefonische Erreichbarkeit (bitte eintragen)	Telefonische Erreichbarkeit (bitte eintragen)

2. Voraussetzungen für die Antragstellung

Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt im Folgenden das Einhalten der Voraussetzungen für eine Antragstellung aus dem „Sonderprogramm Heimat“ durch jeweiliges Ankreuzen.

- a. Antragsberechtigt sind nur Vereine und Körperschaften, die ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben und nach der Abgabenordnung vom zuständigen Finanzamt nach § 5 Absatz. 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nummer 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit wurden. Sofern diese Befreiung erstmals gewährt wurde oder der Zweck erstmals verfolgt wird, muss der (vorläufige) Bescheid vor dem 1. Januar 2020 erteilt worden sein.
- b. Erfolgte schon eine Förderung aus dem Programm NRW-Soforthilfe 2020? ¹
- Ja Nein
- c. Besteht eine Mitgliedschaft im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.? ¹
- Ja Nein
- d. Besteht oder bestand der Zugang zu einer Corona-Soforthilfe oder vergleichbare Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen? ¹ Insbesondere für:
- in der LAG Soziokulturellen Zentren organisierten Einrichtungen,
 - Kinder- und Jugendtheater und Museen, die in der Zuständigkeit des Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen liegen,
 - Einrichtungen nach dem Weiterbildungsgesetz,
 - Pflegeeinrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege; Krankenhäuser oder Pflegeschulen,
 - Schullandheime,
 - Kunst- und Kultureinrichtungen die einen Antrag im „Kulturstärkungsfonds“ stellen können.
- Ja Nein
- e. Bestand vor dem 1. März 2020 eine drohende Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung oder wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet oder handelte es sich um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Absatz 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (VO EU Nr. 651/2014)? ¹
- Ja Nein

¹ Bei ja: Es handelt sich um einen Ausschlussgrund bei der weiteren Bearbeitung Ihres Förderantrages.

3. Angaben zur Erforderlichkeit der Billigkeitsleistung zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz bzw. zur Überbrückung aktueller Liquiditätsengpässe

Vorab einige Beispiele zur Erleichterung der nachfolgenden Fragestellung:

Beispiel 1:

Durch den Ausfall von Veranstaltungen fehlen Einnahmen, um die monatlichen Miet- und Nebenkosten in Höhe von x Euro für unser Vereinsheim für die Monate März bis Oktober 2020 zu bezahlen. Wir verfügen über keine ausreichenden liquiden Finanzmittel, um diese Kosten anderweitig zu decken. Es wird eine Förderung in Höhe von x Euro beantragt.

Beispiel 2:

Unser Vereinsheim wurde bisher – um die laufenden Betriebskosten zu decken – auch an Mitglieder und Dritte für Veranstaltungen vermietet. Infolge der Corona-bedingten Absagen von Veranstaltungen fehlen diese Einnahmen, um die laufenden Betriebskosten zahlen zu können. Wir verfügen über keine ausreichenden liquiden Finanzmittel, um diese Kosten anderweitig zu decken. Die laufenden Betriebskosten für die Monate März bis Oktober 2020 setzen sich wie folgt zusammen: [Auflistung]. Es wird eine Förderung in Höhe von x Euro beantragt.

Beispiel 3:

Unser Verein muss oder musste für eine aufgrund der Corona-Pandemie abgesagte Veranstaltung Rechnungen bezahlen. Dadurch verfügen oder werden wir nicht mehr über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen, um andere Zahlungsverpflichtungen bedienen zu können. Die Rechnungen (zum Beispiel für Gagen, Werbekosten, Musik, Raummiete). können diesem Förderantrag beigefügt werden. Es wird eine Förderung in Höhe von x Euro (für die ausgestellten Rechnungen) beantragt.

Beispiel 4:

Unser gemeinnütziger Verein hat vor dem 1. März 2020 notwendige Sanierungs- und/oder Baumaßnahmen für das Vereinsheim o.ä. in Auftrag gegeben, deren Kosten ausschließlich aus in der Zeit zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober 2020 zu erwartenden Einnahmen bezahlt werden sollten. Diese Einnahmen fallen aufgrund der Corona-Pandemie nunmehr komplett weg. Der Verein verfügt über keine ausreichend liquiden Finanzmittel zur Bezahlung der Rechnungen. Es wird eine Förderung in Höhe von x Euro zur Bezahlung der Rechnungen beantragt.

Bitte beschreiben Sie uns in der Folge – möglichst präzise – den entstandenen Grund für den Liquiditätsengpass, der Ihnen durch die Corona-Pandemie entstanden ist bzw. entsteht:

(Bitte Text ergänzen:) |

4. Angabe über das Vorhandensein liquider Finanzmittel**Angabe über liquide Finanzmittel der antragstellenden Körperschaft / Verein**

Hinweis: Liquide Mittel sind Vermögens- oder Geldwerte, die im Bedarfsfall unmittelbar liquidiert werden - also ausgezahlt werden können. Dazu zählen vor allem das Bankguthaben, der Kassenbestand und Geldschecks. Zweckgebundene Rücklagen im Sinne des § 62 Abs. 1 AO gehören nicht zu liquiden Finanzmitteln.

Liquide Finanzmittel der Körperschaft / Verein am 31. Dezember 2019 (bzw. Kontenabschlüsse zum Dezember 2019)	(bitte eintragen, gerundet in Euro)
Liquide Finanzmittel am 1. März 2020 (bzw. Kontenabschlüsse zum 29. Februar 2020)	(bitte eintragen, gerundet in Euro)
Voraussichtlich liquide Finanzmittel am 1. November 2020	(bitte eintragen, gerundet in Euro)

Angabe über die Aufnahme von Krediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen infolge der Corona-Pandemie einschließlich Dispositionskredite und Überziehungskredite

Die antragsstellende Organisation hat zur Überbrückung bereits eingetretener Liquiditätsengpässe Kredite in Anspruch genommen:

Ja

Nein

Höhe des Corona bedingten aufgenommenen Kredites zum Zeitpunkt der Aufnahme:	(bitte eintragen, gerundet in Euro)
Stand der Kredite/Kreditlinie zum Zeitpunkt der Antragstellung: (bzw. letzter Kontoabschluss vor dem Monat der Antragstellung)	(bitte eintragen, gerundet in Euro)

Angaben zum Liquiditätsbedarf:

Für die Ermittlung des Liquiditätsbedarfs ist der Zeitraum vom 01.03.2020 bis zum 31.10.2020 maßgeblich. Soweit eine längere Auswirkungen erwarten wird, ist der Zeitraum anzupassen und gesondert zu begründen.

Summe der vom 1. März – 31. Oktober 2020 erwarteten erforderlichen Ausgaben:	(bitte eintragen, gerundet in Euro)
/ Summe der vom 1. März – 31. Oktober 2020 erwarteten Einnahmen (einschließlich erwarteter oder beantragter weiterer Fördermittel)	(bitte eintragen, gerundet in Euro)
Unterdeckung:	(bitte eintragen, gerundet in Euro)
/ Liquide Finanzmittel am 1. März 2020	(bitte eintragen, gerundet in Euro)
= Liquiditätsbedarf	(bitte eintragen, gerundet in Euro)

Hinweis zur Umsatzsteuer:

Der Antragsteller oder die Antragstellerin ist zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG

berechtigt nicht berechtigt.

Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile den Ausgaben und Einnahmen abgesetzt worden (Berechnung ohne Umsatzsteuer).

5. Antragstellung

Ich beantrage hiermit eine Billigkeitsleistung aus dem „Sonderprogramm Heimat“ in Höhe* von:

(bitte eintragen) Euro

*(max. Liquiditätsbedarf abgerundet auf volle 100 €)

Hinweis:

Vorbehaltlich der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde gewährt das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, für den im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie dargelegten Bedarf zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz bzw. Überbrückung akuter Liquiditätsengpässe eine Hilfe in einer Höhe von bis zu 100 %, grundsätzlich jedoch höchstens 15.000 Euro.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

<input type="checkbox"/>	Ich versichere / Wir versichern, dass die Tätigkeit durch die Corona-Pandemie wesentlich beeinträchtigt ist, da die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen der antragstellenden Körperschaft / Verein zu erfüllen (zum Beispiel Mieten, Kreditraten, Leasingraten).
<input type="checkbox"/>	Ich bestätige / Wir bestätigen, dass ich / wir der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden, soweit sie diesem Antrag nicht beigelegt sind.
<input type="checkbox"/>	Einer Überprüfung durch die Bewilligungsbehörden und den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen stimme ich zu. Mir / Uns ist bekannt, dass die Körperschaft / Verein verpflichtet ist sicherzustellen, dass Beauftragten dieser Stellen auf Verlangen die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung an Ort und Stelle ermöglicht wird.
<input type="checkbox"/>	Ich versichere / Wir versichern, dass die in Nummer 2 benannten Antragsvoraussetzungen sämtlich vorliegen und ein Liquiditätsengpass nicht bereits vor dem 1. März 2020 bestanden hat. Mir / Uns ist bekannt, dass nach dem Betrachtungszeitraum eine Abrechnung über den tatsächlichen Liquiditätsbedarf bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen ist. Ich / Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Billigkeitsleistung aus dem Sonderprogramm „Heimat“ nicht besteht.
<input type="checkbox"/>	Mir / Uns ist bekannt, dass es sich bei den Angaben zu den Nummer 1 bis 5 um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) und Art. 1 des Landessubventionsgesetzes (Gv. NW. 1977 S. 136) handelt. Mir / Uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.
<input type="checkbox"/>	Mir / Uns ist bekannt, dass die Billigkeitsleistung in der Steuererklärung anzugeben ist.
<input type="checkbox"/>	Mir / Uns ist bekannt, dass die Körperschaft / Verein die Hilfe als Billigkeitsleistung erhält und im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen, Spenden, Erbschaften usw.) die erhaltene Hilfe ganz oder teilweise zurückzahlen muss.
<input type="checkbox"/>	Ich stimme / Wir stimmen der Erhebung und Verarbeitung der für die Zuschussgewährung erforderlichen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSG-VO) einschließlich einer Veröffentlichung zu.
<input type="checkbox"/>	Ich versichere / Wir versichern, dass die Körperschaft / Verein mit dem Erhalt dieser Hilfe den Höchstbetrag der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 nicht überschreitet. (Der Höchstbetrag der Bundesregelung für Kleinbeihilfen beträgt bei landwirtschaftlichen Primärproduktion 100.000 Euro, Fischerei- und Aquakultursektor 120.000 Euro, bei allen anderen Unternehmen 800.000 Euro.)

Der / Die Antragstellende(n) versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Name der vertretungsberechtigten Person(en) in Druckbuchstaben

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

<input type="checkbox"/>	notwendig: Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzung nach § 60a Abgabenordnung (Freistellungsbescheinigung)
<input type="checkbox"/>	optional (als Anlage(n) zu Angaben in Nummer 9): • Kopie der ausgestellten Rechnung(en)
<input type="checkbox"/>	optional: (Auszug aus der aktuellen Satzung)
<input type="checkbox"/>	optional: (Auszug aus dem Vereinsregister)
<input type="checkbox"/>	optional: (bitte eintragen)
<input type="checkbox"/>	optional: (bitte eintragen)

Antrag nur zur Ansicht - Antragsstellung ausschließlich online